



Verantwortlich: Matthias Girndt  
Amt: Bauamt

## **SITZUNGSVORLAGE**

**K/2023/19**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Verwaltungsausschuss	16.08.2023	5	nein
Gemeinderat	22.08.2023	12	ja

### **Sanierung Wendehammer Lüneburger Straße 44 - 48 - außerplanmäßige Ausgabe**

---

#### **Sachverhalt:**

Es wird auf die Sitzungsvorlage K/2023/11 verwiesen. Hier wurde beschlossen, den Wendehammer zu sanieren und die Kosten überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Ausschreibung (Freihändige Vergabe) ist bereits angeschoben und sechs Firmen wurde zur Abgabe eines Angebotes gebeten.

Jedoch war der Haushalt 2023 bereits rechtskräftig und diese investive Maßnahme war nicht im Haushalt veranschlagt, so dass es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, für die ein Deckungsvorschlag gem. § 117 Abs. 1 NKomVerfG erforderlich ist und außerdem der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG hierüber entscheiden muss, da es sich bei der Auftragssumme von rd. 12.000,00 € um eine zwar eher geringe aber dennoch im haushaltsrechtlichen Sinne wesentliche Änderung des Haushaltsplanes handelt.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird vorgeschlagen, die Minderausgaben bei der Maßnahme „Ausbau neue Asphaltdecke Böhmsholzer Weg“ zu verwenden, da diese Maßnahme sehr wahrscheinlich nicht mehr in 2023 durchgeführt werden kann.

Somit wäre die außerplanmäßige Ausgabe Wendehammer durch Minderausgaben bei der Maßnahme Sanierung Wirtschaftsweg gedeckt.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Maßnahme Sanierung Wendehammer Lüneburger Straße 44 - 48 wird beschlossen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Maßnahme Sanierung Wirtschaftsweg Böhmsholzer Weg.